

XX. Gewerbs- und Handelspolizei.

(Mit 6 Tabellen.)

Die Handhabung der Handels- und Gewerbepolizei, welche einen sehr beträchtlichen Theil der Geschäfte des Magistrats in seiner Eigenschaft als politische Behörde erster Instanz bildet, erfolgte wie bisher auf Grundlage der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 und der einschlägigen Nachtragsbestimmungen. Mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende neue Gesetz wurden die bestehenden gewerbepolizeilichen Vorschriften nur in wenigen wesentlichen Punkten abgeändert.

So bestimmte der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, daß der Detailhandel mit Mineralölen in allen Fällen an eine Konzession gebunden und sonach in der allgemeinen Handelsberechtigung der Material-, Spezerei- und Gemischtwaarenhändler nicht begriffen sei. Nur hatte das k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 22. April 1873 gestattet, daß von der abgeforderten Besteuerung des Detailhandels mit Petroleum und sonstigen Mineralölen in jenen Fällen, in denen derselbe von bereits besteuerten Spezerei- und Gemischtwaarenhändlern betrieben wird, Umgang genommen werde. — Der Betrieb von Ziegeleien, auch dann, wenn er für eigenen Bedarf des Besitzers erfolgt, wurde mit dem Erlasse der k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 17. Februar 1871 als nicht zur landwirthschaftlichen Industrie gehörig, in die Reihe der erwerbsteuerepflichtigen Industrie-Unternehmungen gestellt. — Die Anträge der bestandenen Approvisionierungs-Enquête über den Verkauf von Mehl nach dem Wiener Gewichte wurden mit dem Statthaltereie-Erlasse vom 11. Mai 1872 und über den Verkauf von Braun- und Steinkohlen in Wien nach dem Zollgewichte mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthaltereie vom 13. August 1872 genehmigt. Der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthaltereie vom 17. November 1870 ordnete an, daß der Fortbetrieb eines konzessionirten Gewerbes durch die eine zweite Ehe eingehende Witwe eines eine Gewerbekonzession besitzenden Gewerbetreibenden nicht von der Erlangung einer neuen Konzession für dasselbe Gewerbe abhängig zu machen sei.

Eine Entscheidung erfolgte dagegen bisher nicht über folgende vom Magistrate geführte Verhandlungen. Die Eine, durch einen im Gemeinderathe am 10. Februar 1872 gestellten Antrag hervorgerufen, bezieht sich auf die Leuchtgas-Erzeugung und die Einleitung des Leuchtgases in die Häuser und Wohnungen. Aus Anlaß der Erhebungen stellte sich heraus, daß bei der Ausübung dieser Gewerbe, welche die öffentliche Sicherheit und Gesundheit im hohen Grade berühren, keine Ueberwachung und Kontrolle von Seite der Behörden bestehe und Jedermann deren Betrieb gestattet sei, ohne daß auf die praktische Erfahrung und die persönliche Vertrauenswürdigkeit

Rücksicht genommen werde. Der Magistrat stellte bei dem k. k. Ministerium des Innern den Antrag, diese Gewerbe unter die konzessionirten einzureihen. — Von Seite der Regierung wurde der Magistrat am 13. Juni 1872 aufgefordert, sich über die Frage der Zulässigkeit heftig wirkender Gifte bei der Rattenvertilgung auszusprechen. Nach dem vom Stadtphysikate und dem Doktoren-Kollegium der medizinischen Fakultät eingeholten Gutachten verneinte der Magistrat die Zulassung des Verkaufes solcher Gifte und beantragte gleichfalls die Einreihung dieser Gewerbe unter die konzessionirten. — Endlich hat der Magistrat einen umständlichen Bericht über die Regelung des Verkehrs mit Dynamit beziehungsweise wegen Erlassung gesetzlicher Bestimmungen über die Erzeugung, Aufbewahrung, den Verkauf und Transport dieses Sprengstoffes erstattet.

Bemerkenswerth war der große Andrang der Parteien, welcher sich Anfangs des Jahres 1873 und auch später zum Zwecke der Anmeldung von Börsegeschäften, gewöhnlich mit der Bezeichnung „Kommissionshandel in Börse-Effekten“ ergab. Diese Anmeldung erfolgte deshalb, weil die k. k. Börsekammer die Verabfolgung der Karte zum Besuche der Börse von dem Ausweise über den Betrieb eines Gewerbes und über die Zahlung einer angemessenen Steuer (gewöhnlich einer Erwerbsteuer von je 52 1/2 fl., nebst Zuschuß) abhängig gemacht hatte.

Unter den bei Handhabung der bestehenden gewerbepolizeilichen Vorschriften vorgekommenen Fällen ist hervorzuheben, daß das Gesetz vom 29. Juli 1871, wornach die Zweiganstalten fabrikmäßig betriebener Gewerbe in die Besteuerung der Fabriken am Standorte der letzteren einzubeziehen seien, auf die Agenden des Magistrats einen wesentlichen Einfluß geübt hatte, indem die Erhebung der Betriebsverhältnisse und Konstatirung des Umstandes, ob in denselben bloß die eigenen Erzeugnisse der Fabrik oder auch fremde Waaren verkauft werden, sehr umständliche Erhebungen nothwendig gemacht hatten. Die Anzahl jener auswärtigen Fabriks-Unternehmungen, welche hier Niederlagen besitzen, und dafür eine 20% Erwerb- und Einkommensteuer an die städtische Kassa abführen, war: 1872: 104 und 1873: 173 *).

Mehreren Fabriksbesitzern mußte in den Jahren 1872 und 1873 aus Gesundheits- und Feuerpolizei-Rücksichten der Geschäftsbetrieb eingestellt werden.

In der Voraussicht des großen Fremdenzuflusses während der Weltausstellung hatte der Magistrat über Auftrag der k. k. nieder-österreichischen Statthalterei vom 25. März 1873 zum Schutze der Fremden und zur Hintanhaltung unberechtigter Forderungen von Seite der Wirthe oder ihrer Bediensteten die Einführung ämtlich vidirter Preistarife für Wohnungen, Passagier-Zimmer und sonstige Miethlokalitäten in den Gasthöfen, Hôtel garnis für die Dauer der Weltausstellung angeordnet. Sie konnten den Tarif für die zu vermietenden Lokalitäten wohl selbst festsetzen und abändern, jedoch wurden sie verpflichtet, die ämtlich vidirten Tarife ausnahmslos einzuhalten, sowohl im Eingange des Gasthofes, als auch in den Zimmern und die von der Behörde verlautharte Kundmachung nächst dem Eintritte in den Gasthof zu Jedermanns Einsicht

	1871	1872
*) Die entrichtete Steuer betrug:		
20% l. f. Erwerbsteuer	14.444 fl.	14.440 fl.
20% „ Einkommensteuer	86.000 „	72.952 „
Städtische Zuschläge	17.073 „	14.860 „

während der Ausstellung affigirt zu halten und für die Befolgung dieser Anordnung durch ihr Dienstpersonale zu haften. Mehrere Hotellsbesitzer rekurrirten gegen die zwei letzteren Bestimmungen an das k. k. Ministerium des Innern; sie wurden jedoch mit ihren Beschwerden zurückgewiesen. Anfangs mußte wegen unterlassener Affigirung der Kundmachung oder der Preistarife gegen mehrere Gewerbsleute strafbar vorgegangen werden. Tarifsüberschreitungen kamen indeß nur vereinzelt vor und wurden empfindlich bestraft.

In Angelegenheit der verkäuflichen Gewerbe gelangten mehrere Verhandlungen wegen deren Einlösung oder wegen Anerkennung der Verkäuflichkeit zum Abschlusse. Von Wichtigkeit war eine Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern über einen Rekurs der k. k. nieder-östrerr. Finanzprokuratur. Diese hatte nämlich die mit dem Erlasse des ehemaligen k. k. Staatsministeriums vom 6. September 1862 anerkannte Glaubwürdigkeit der von dem Magistrate nach dem Muster der Grundbücher geführten Kammerhandels- und Realgewerbebücher bestritten und sich bemüht darzuthun, daß die Verkäuflichkeit eines Gewerbes nur durch Devoluzions-Urkunden bewiesen werden könne. Als die k. k. nieder-östrerr. Statthalterei mit Berufung auf den erwähnten Ministerialerlaß diese Ansicht verwarf, hatte die k. k. nieder-östrerr. Finanzprokuratur dagegen eine Vorstellung an das k. k. Ministerium des Innern gerichtet, welches sich gleichfalls für die Ansicht der Statthalterei aussprach. Die Einlösung der verkäuflichen Gewerbe fand, wie in den letzten Jahren, in der Regel mit der Hälfte des Einlagekapitals oder des Normalwerthes statt. Von den zu Ende 1870 noch bestandenen 299 derartigen Gewerben wurden 1871: 32, 1872: 2 und 1873: 5 durch Einlösung und im Jahre 1872: 2 in Folge Verzichtleistung gelöst. Es verblieben daher Ende 1873 noch 258 verkäufliche Gewerbe.

Wie schon im Abschnitte „Verkehrs-Angelegenheiten“ (S. 589) erwähnt wurde, erhielt es unter dem Einflusse der außerordentlichen Verkehrsverhältnisse der Jahre 1872 und 1873 von der Ministerial-Verordnung vom 22. November 1865, womit die Verleihung von Lohnfuhrwerken aller Art beschränkt wurde, das Abkommen. Durch die mit dem Statthalterei-Erlasse vom Februar 1873 eingeführte neue Fiaker- und Einspänner-Ordnung wurden auch die Modalitäten des Betriebes in mehreren Punkten abgeändert.

Die seit Jahren gemachte Wahrnehmung, daß sich für die auf Grund der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 eingeführten Gewerbe-Genossenschaften ein geringes Interesse kundgebe, trat auch in diesem Zeitraume zu Tage. In Folge der stets geringen Betheiligung der Mitglieder an den Versammlungen der Genossenschaften und der Schwierigkeit der Heranziehung der zur statutenmäßigen Beschlußfassung erforderlichen Zahl von Vertrauensmännern mußten bei einzelnen Genossenschaften wie bei den Handschuhmachern und Posamentirern Statuten-Änderungen vorgenommen werden, welche die Reduzirung der zu den Genossenschafts-Berathungen erforderlichen Zahl stimmberechtigter Mitglieder zum Zwecke hatte. — Nach Beseitigung der lange bestandenen Hindernisse der Konstituierung des Genossenschafts-Gerichtes, beziehungsweise der Beistellung der Beisitzer aus dem Gehilfenstande, bei den Buch-, Stein- und Kupferdruckern gelang es, diese am 31. August 1873 zu bewirken.

Die wiederholten Versuche, eine genossenschaftliche Verbindung unter den Zimmermalern im Rayon der Wiener Genossenschaften zu Stande bringen, waren fruchtlos. Es wurde daher mit dem Erlasse der k. k. nieder-österreich. Statthalterei vom 22. April 1872 bei dem Umstande, als sich die Nothwendigkeit einer Konstituierung dieser Genossenschaft nicht zeigte und nach der in baldiger Aussicht gestellten neuen Gewerbe-Ordnung der Fortbestand der Zwangsgenossenschaften nicht zu erwarten sei, angeordnet, daß von der Bildung einer Zimmermaler-Genossenschaft in Wien abgesehen werde.

Im Schooße der Genossenschaft der Kleidermacher traten im Jahre 1871 bei Gelegenheit der bezirksweise vorgenommenen Ergänzungswahlen von 21 Vertrauens-Männern, wobei für die Kleidermacherinnen nicht eigene Vertrauens-Männer gewählt wurden, Spaltungen ein. Ueber einen von mehreren Genossenschafts-Mitgliedern ergriffenen Rekurs, annullirte die k. k. nieder-österreichische Statthalterei den Wahlakt, weil derselbe gegen die Bestimmungen des §. 1 und des §. 32, Absatz 2, der genehmigten Genossenschafts-Statuten erfolgt war. Da die auf diese Weise ergänzte Genossenschafts-Versammlung auch die Wahl der Vorsteher vorgenommen hatte, so wurde auch letztere annullirt. Hierauf fand am 20. Juli 1872 eine neue Wahl statt. Aber auch gegen diesen Wahlakt überreichten die früheren Rekurrenten beim Magistrate einen Protest, weil den Kleidermacherinnen nicht Gelegenheit gegeben war, ihr Wahlrecht auszuüben, auch Wahlumtriebe vorgekommen, wahlberechtigten Mitgliedern das Wahlrecht verkürzt und dieses auf nicht berechnigte Personen ausgedehnt worden sei. Als der Magistrat am 17. Oktober 1872 diesen Protest abgewiesen hatte, überreichten die Beschwerdeführer einen Rekurs an die k. k. nieder-österreich. Statthalterei, welchem letztere am 11. Februar 1873 Folge gab, worauf die Genossenschaft der Kleidermacher den Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern richtete. Mit dem Erlasse vom 31. August 1873 annullirte das k. k. Handels-Ministerium, welchem das Ministerium des Innern die Verhandlung zur kompetenzmäßigen Entscheidung abgetreten hatte, im Einklang mit der Entscheidung der k. k. nieder-österreich. Statthalterei die vorgenommene Ergänzungswahl, worauf die Genossenschaft zur Vornahme eines neuen Wahlaktes angewiesen wurde.

In Ausführung der mit Justizministerial-Berordnung vom 13. November 1871 auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1869 aufgetragenen Errichtung eines Gewerbe-Gerichtes für die in Wien und den Vororten fabrikmäßig betriebenen Gewerbe der Maschinen- und Metallwaaren-Industrie wurde die Anfertigung der Wählerlisten, welche nach den §§. 10 und 11 dieses Gesetzes zur Obliegenheit des Bürgermeisters gehört, für den Wahlkörper der Arbeitgeber mit Zuhilfenahme des Steuerkatasters, nach Einvernehmung der Genossenschaften, zusammengestellt. Schwieriger war die Erhebung des Arbeiterstandes in den einzelnen Fabriken behufs Verfassung der Wählerlisten für den Wahlkörper der Arbeiter, indem die Mitwirkung der Genossenschaften zu diesem Zwecke an der vermeintlichen Bevorzugung der Großindustrie vor dem Kleingewerbe scheiterte und wegen der voraussichtlich auf Hindernisse stoßenden direkten Konfribirung der Arbeiter in den Fabriken zu dem zeitraubenden Mittel der konfignationsweisen Vorlegung des Standes der Arbeiter von Seite der Fabrikseigenthümer geschritten werden mußte. Auf diese Weise gelang es nach sechsmonatlichen Vorarbeiten ein Verzeichniß von 300 wahlberechtigten Fabrikanten und von beiläufig 9000 Fabriks-

arbeitern aus der Kategorie der Maschinen- und Metallwaaren-Industrie zusammenzustellen und auf Grund derselben zur Wahl zu schreiten, welche für den Wahlkörper der Arbeitgeber am 21. Juni und für jene der Arbeiter am darauf folgenden Sonntage unter der Leitung des betreffenden Gewerbsreferenten am Rathhause erfolgte.

Unter den gewerblichen Gehilfen dauerte die Bewegung wegen Uebergabe ihrer Krankenkassen in ihre autonome Verwaltung fort. Dem Beispiele der Seidenzeugmacher-Gehilfen folgend, trat nach der im Jahre 1870 stattgefundenen Neuwahl des Gehilfen-Ausschusses der Tischler, Legterer bei der Genossenschaft mit der Forderung heran, die Gehilfen-Kranken- und Unterstützungskassa in seine freie Verwaltung übernehmen zu wollen mit der Erklärung, sich allenfalls nur die Kontrolle durch den Obervorsteher gefallen zu lassen, wiewohl die Gehilfen schon im Jahre 1863 mit einer ähnlichen Forderung von der k. k. n.-ö. Statthalterei abgewiesen worden waren. Als in Folge der resultatlos gebliebenen Verhandlungen mit der Genossenschaft der Gehilfen-Ausschuß zurücktrat, wählte die Genossenschaft mit Zustimmung des Magistrats selbst einen Ausschuß, gegen welchen aber in freien Versammlungen der Gehilfen Einsprache erhoben wurde mit der Androhung, daß die Krankenbeiträge verweigert werden würden. Um eine Verständigung herbeizuführen, berief hierauf der Magistrat eine Meister- und Gehilfen-Versammlung ein, in welcher zur Beilegung des Streites ein Comité zur Prüfung der Forderungen in Angelegenheit der Krankenkassa gewählt wurde. Nachdem zwischen den Meistern und Gehilfen eine Einigung erzielt war, schritten die Gehilfen zur Wahl des Ausschusses und es wurden die Anträge zur Aenderung der Statuten vom Magistrate der k. k. n.-ö. Statthalterei Anfangs 1873 vorgelegt. Eine Genehmigung derselben ist aber bisher nicht erfolgt. — In ähnlicher, die Befreiung von der Bevormundung der Genossenschaft bezweckenden Richtung strebten auch die Taschner-, Sattler- und Wagner-Gehilfen eine Aenderung ihrer Statuten an, welcher aber über Antrag des Magistrats, weil sie mit den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung im Widerspruche standen, von Seite der k. k. n.-ö. Statthalterei die Genehmigung versagt wurde.

Noch mehr häuften sich die Streitigkeiten zwischen den Meistern und Gehilfen in Angelegenheit der Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse: sie führten in mehreren Fällen zu Kündigungen, Arbeits-Einstellungen und Androhungen der Legteren. Von hervorragender Bedeutung waren die Arbeitseinstellungen der Gehilfen der Baumeister-, Buchdrucker-, Rauchfangkehrer-, Bäcker-, Kleidermacher-, Fiaker- und Einspänner- und Brauer-Genossenschaft. Bei dem engbegrenzten Einflusse der politischen Behörde solchen Arbeitseinstellungen gegenüber, kam der Magistrat nur in einzelnen Fällen in die Lage, Verfügungen zu treffen.

Als Ende 1872 die Rauchfangkehrer wegen zu geringer Löhnungen und Kostgelder den Meistern mit der Arbeits-Einstellung gedroht hatten, wendeten sich die Meister an den Magistrat, indem sie auf die Gefahren hinwiesen, welche aus einer Arbeits-Einstellung der Gehilfen für die Handhabung der Feuerpolizei erwachsen würden und erklärten das Zustandekommen eines Ausgleiches von der Sistierung der Vergebung neuer Rauchfangkehrer-Gewerbe, von der Eintheilung des Wiener Gemeindegebietes in einen Bezirk, der Ausschließung fremder Meister bei den Arbeiten in Wien und Einführung eines Fegerlohn-Tarifes abhängig machen zu müssen. Der Magistrat bedeutete

der Genossenschaft, daß es sich vorerst um die Befriedigung der Forderungen der Gehilfen — insoweit sie in den Zeitverhältnissen begründet seien — handle und die Ansprüche der Meister dann der geschäftsmäßigen Behandlung unterzogen werden würden. Auf Grund dieser Weisung entschloßen sich die Meister die Löhne der Gehilfen aufzubessern, suchten sich aber dafür durch Erhöhung der Preise für das Fegen der Rauchfänge und Ramine von den Hausbesitzern zu entschädigen. Bei Prüfung der Ansprüche der Meister ergab sich, daß dieselben, mit Ausnahme des Begehrens um einen Preistarif, mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung unzulässig seien. Zur Feststellung des Preistarifes wurde von dem k. k. Ministerium des Innern eine Enquête eingesetzt und der auf diesem Wege vereinbarte und von der Regierung genehmigte Tarif, vom Magistrate im Juli 1874 kund gemacht.

Nach der von den Brauergehilfen im Jahre 1872 ausgeführten Arbeits-Einstellung wollte die Genossenschaft, um künftigen derartigen Vorfällen zu begegnen, eine allgemeine Brauhaus-Ordnung erwirken. Allein der Magistrat konnte diesem Einschreiten mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gewerbegesetzes nicht willfahren, sondern mußte es jedem Brauhausbesitzer anheimgestellt lassen, für sein Gewerbe ein den Verhältnissen angemessene Dienst- und Haus-Ordnung festzusetzen, welche aber der Genehmigung der politischen Behörde vorzulegen sei. Diese Entscheidung wurde von der k. k. u.-ö. Statthalterei über den von der Brauerei-Genossenschaft eingebrachten Rekurs bestätigt.

Die Genossenschaft der Tschner, Sattler, Riemer und Deckenmacher richtete an die k. k. u.-ö. Statthalterei eine Eingabe, worin dieser die aus dem Gewerkevereine der Federarbeiter resultirenden Nachtheile zur Kenntniß gebracht wurden.

Unter dem Einflusse der günstigen volkswirtschaftlichen Verhältnisse der Jahre 1871 und 1872, dann eines Theiles des Jahres 1873, welche den verschiedenen Zweigen der Industrie und des Handels einen ergiebigen Erwerb gebracht hatten, war auch die Bewegung unter den gewerblichen und industriellen Unternehmungen lebhaft. Wie die Tabelle I nachweist, erreichte der Stand derselben im Jahre 1871: die Zahl von 46.462, 1872: 48.514, 1873: 50.392, während dieser noch im Jahre 1867 die Ziffer von 44.673 und im Jahre 1870 von 46.184 aufweist. Hievon entfielen auf das Jahr 1871: 33.373, 1872: 34.900, 1873: 36.055 freie und auf das Jahr 1871: 13.089, 1872: 13.614, 1873: 14.337 konzeßionirte; von den konzeßionirten wurden durch den Magistrat im Jahre 1871: 6564, 1872: 6882 und 1873: 7307, durch die Statthalterei oder das Ministerium im Jahre 1871: 6525, 1872: 6732 und 1873: 7030 verliehen. Es trat mithin im Ganzen folgende Vermehrung der freien und konzeßionirten Unternehmungen einschließlic der Privilegien ein: im Jahre 1871 um 278, 1872 um 2052, 1873 um 1878, mithin innerhalb der ganzen dreijährigen Periode um 4208, während die gesammte Vermehrung in den Jahren 1868 bis 1870 nur 1511 war. Wesentlichen Einfluß auf diesen großen Zuwachs hatte die Vermehrung der Konzeßionen für Lohndfuhrwerke. Im Einklange mit dieser Vermehrung stieg auch die Erwerbsteuer (ohne Zuschläge gerechnet) im Jahre 1871 auf 1,003.250 fl., 1872 auf 1,064.085 fl., 1873 auf 1,246.697 fl.; mithin lieferte diese innerhalb drei Jahren ein um 239.283 fl. größeres Erträgniß, während die Erhöhung in den Jahren 1868 bis 1870 bei einem Zuwachs von 1511 gewerblichen und industriellen Unternehmungen nur 24.775 fl. betrug.

Von der Gesamtzahl der angemeldeten freien und konzessionirten Gewerbe gelangten zur Erwerbsteuer-Bemessung (Tabelle II) im Jahre 1871: 44.706, 1872: 45.986 und 1873: 48.300. Es vermehrte sich daher die Zahl der Erwerbsteuer-Kontribuenten: im Jahre 1871 um 41, 1872 um 1280, 1873 um 2314, mithin in den zwei letzten Jahren um 3594 und zwar erstreckte sich dieselbe, wie die Tabelle II zeigt, auf alle Steuerquoten. Der auffallend große Zuwachs in der höchsten Steuerquote von 1500 fl. hat ihren Grund in der Vermehrung der Aktiengesellschaften.

In Folge der Differenz zwischen den Gewerbsanmeldungen und der Steuerbemessungen änderte sich auch die Summe der Erwerbsteuer-Vorschreibung: sie betrug im Jahre 1871: 1,039.494 fl. 75 kr., 1872: 1,098.447 fl. und 1873: 1,296.267 fl. und das Mehr der Erwerbsteuer-Vorschreibung in den Jahren 1871 bis 1873: 288.108 fl.

Zu einer eingehenden Beurtheilung der gewerblichen und industriellen Bewegung der letzten drei Jahre, ist es aber erforderlich, die Tabelle III—VI näher zu betrachten*).

Aus der Tabelle III geht hervor, daß die Zunahme der Gewerbe aus einer ziemlich starken Bewegung entstand. Neue Unternehmungen wurden im Jahre 1872: 6583, 1873: 7166 angemeldet. Hievon gelangten im Jahre 1871: 4949, 1872: 6329 und 1873: 7044 zur Steuervorschreibung. Die Zahl der Personen, welche auf diesem Wege eine selbstständige Existenz gründeten, war daher weit größer, als der oben ausgewiesene Zuwachs und sie verminderte sich nur durch die in Folge der Gewerbezurücklegungen eingetretenen Steuer-Abschreibungen. Es wurden, bei einer Gesamtzahl von Gewerbetreibenden im Jahre 1871 per 44.706: 400, 1872 per 45.986: 609 und 1873 per 48.300: 705 Steuererhöhungen, dagegen 1871: 1234, 1872: 1076 und 1873 727 Steuerherabsetzungen vorgenommen.

Von den Personen, welche neue freie und konzessionirte Gewerbe anmeldeten (Tabelle IV) waren 1872: 5060 männlichen, 1523 weiblichen Geschlechtes und 1873: 5716 männlichen, 1460 weiblichen Geschlechtes. Hievon waren im Jahre 1872: 1536 ledig, 4588 verheiratet, 459 verwitwet; 1873: 1648 ledig, 4997 verheiratet, 531 verwitwet.

Von diesen meldeten 1872: 3251 männliche, 1066 weibliche Personen freie, und 1809 männliche, 457 weibliche Personen konzessionirte Gewerbe an; 1873: 3603 männliche, 1109 weibliche Personen freie, und 2113 männliche, 351 weibliche Personen konzessionirte Gewerbe an. Unter den weiblichen Personen waren: 1872: 220 ledig, 940 verheiratet, 363 verwitwet; 1873: 241 ledig, 831 verheiratet, 388 verwitwet.

Dem Alter nach, (Tabelle V) vertheilen sich die neuen Gewerbetreibenden derart, daß die größte Zahl bei der Anmeldung in einem Alter von 30 bis 40 Jahren stand. Einzelne Personen meldeten noch Gewerbe in dem hohen Alter von mehr als 73 Jahren und in dem jugendlichen Alter von 18 bis 22 Jahren an.

Von der Gesamtzahl der sich zum Gewerbsbetriebe Neugemeldeten gehörten 1872: 2441, 1873: 2301 zur einheimischen Bevölkerung; 1872: 4142, 1873 4875 zur fremden Bevölkerung.

*) Die Daten der Tabelle IV reichen aus dem Grunde nicht über das Jahr 1872 zurück, weil erst seit Jänner 1872 der magistratische Steuerkataster über Auftrag des Bürgermeisters neue, zu einer Gewerbestatistik geeignete Vorschriften führt. Diese stützen sich auf die bei der Gewerbsanmeldung erhobenen Daten.

Die als fremd konfribirten neuen Wiener Gewerbetreibenden gehören der Geburt oder Heimatsberechtigung (Tabelle VI) an: Ober- und Unterösterreich, 1872: 1095, 1873: 1202; Böhmen, 1872: 877, 1873: 966; Mähren, 1872: 606, 1873: 746; Galizien, 1872: 139, 1873: 280; den übrigen Ländern der diesseitigen Reichshälfte (Oesterreich), 1872: 306, 1873: 364; den Ländern der jenseitigen Reichshälfte (Länder der ungarischen Krone), 1872: 749, 1873: 888; dem deutschen Reiche, 1872: 302, 1873: 293; den übrigen auswärtigen Staaten, 1872: 62, 1873: 133.

Nach dem Wohnorte entfallen auf die einzelnen Bezirke. I. Innere Stadt, 1872: 815, 1873: 842; II. Leopoldstadt, 1872: 915, 1873: 1153; III. Landstraße, 1872: 665, 1873: 790; IV. Wieden, 1872: 749, 1873: 885; V. Margarethen, 1872: 660, 1873: 629; VI. Mariahilf, 1872: 629, 1873: 580; VII. Neubau, 1872: 758, 1873: 690; VIII. Josefstadt, 1872: 451, 1873: 408; IX. Alsergrund, 1872: 471, 1873: 559; Vororte, 1872: 562, 1873: 745 Unternehmungen.

Die stärkste Zahl von Anmeldungen entfiel daher auf die Leopoldstadt, dieser zunächst stehen die innere Stadt und die Wieden, den geringsten Zuwachs an industriellen Unternehmungen erhielten die Bezirke Josefstadt und Alservorstadt. In der beträchtlichen Zahl von Wienern, welche ihren Wohnort in die Vororte verlegten und nur innerhalb des Gemeindegebietes ihre Gewerbe betrieben, spricht sich eben die oft berührte und hier ziffermäßig nachgewiesene Thatsache aus, daß durch die ungünstigen Wohnungsverhältnisse immer mehr Wiener Gewerbetreibende in die Vororte gedrängt werden. Die Zahl derselben erreichte im Jahre 1872 nahezu 9% und im Jahre 1873 10%.

Mit Unterstützung der k. k. Polizeibehörde bemühte sich der Magistrat, dem Umsichgreifen der Winkelversatzgeschäfte, welche nicht allein Kommissions- und Inkasso-Geschäftsinhaber sondern auch andere Gewerksleute, wie Goldarbeiter, Pfäidler u. s. w. betreiben, entgegen zu wirken. Die Umtriebe und Bedrückungen, deren sich insbesondere einige Kommissions- und Inkasso-Geschäftsinhaber zu Schulden kommen ließen*), zogen auch die Aufmerksamkeit des Gemeinderathes auf sich und bestimmten diesen am 12. Juli 1872, den Magistrat zu beauftragen, daß er dem k. k. Ministerium des Innern die mißlichen Verhältnisse auseinander setze mit dem Antrage, daß dieselben nur dann zu beheben seien, wenn Pfandleihgewerbe an vertrauenswürdige Personen verliehen und mithin unter die konzessionirten Gewerbe, jedoch ohne den im Schluffsatze des §. 16 der Gewerbe-Ordnung vorkommenden, beschränkenden Beisatz eingereicht werden. Der Magistrat entsprach wohl diesem Auftrage, doch ist eine Erledigung dieses Einschreitens bisher nicht erfolgt.

Inzwischen verhängte der Magistrat mit rücksichtsloser Strenge über jene Personen Geldstrafen, denen auf Grund der Erhebungen der unbefugte Betrieb von Pfandleih-Gewerben zur Last gelegt werden konnte. Aus der folgenden statistischen

*) Aus Anfragen mehrerer Gemeindevertreter, wie der Städte Linz, Salzburg, Budweis, Iglau u. s. w. an den Magistrat, welchen Vorgang er gegenüber jenen Kommissions- und Inkasso-Geschäftsinhabern, die sich des Betriebes von Winkelversatzgeschäften schuldig machen, beobachte, geht hervor, daß sich dieser Geschäftszweig auch außerhalb von Wien sehr ausgebreitet hat.

Uebersicht zeigt sich, daß dieses Vorgehen nicht ohne Erfolg blieb, indem sich bereits im Jahre 1873 die Zahl der bestehenden Inkauff-Geschäftsinhaber wesentlich vermindert hat.

J a h r	Z a h l d e r		G e l d s t r a f e n				Summe der Geldstrafen fl.
	bestehen- den	bestraf- ten	unter	zu	zu	zu	
			Inkauffgeschäfts- inhaber	100 fl.	100 fl.	150 fl.	200 fl.
1871 *)	300	121	74	19	8	20	8.980
1872	160	147	36	44	28	39	18.400
1873	67	53	14	16	6	17	6.480
Summe . .	527	321	124	79	42	76	33.860

Außerdem entzog der Magistrat in den drei Jahren 18 solchen Geschäftsinhabern, welche wiederholt sich einer Ueberschreitung ihrer Gewerbsbefugnisse schuldig gemacht hatten, die Berechtigung zum Betriebe ihres Gewerbes.

Der Verkauf von Waaren im Wege öffentlicher Lizitationen ist in neuester Zeit ein Gegenstand der kaufmännischen Spekulation geworden. Es sind deshalb insbesondere in den Jahren 1871, 1872 und 1873 mehrere permanente Auktionen-Etablissements entstanden, in denen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Lizitationstage des k. k. Versäzamtens Versteigerungen vorfielen. Da nach den bestehenden Vorschriften die Bestellung eines Kommissärs für jedes Etablissement dieser Art von Seite des Magistrates erfolgen mußte, so wurden dadurch 6—7, an einzelnen Tagen auch noch mehr Beamte damit in Anspruch genommen. Die Amtshandlungen des Magistrates in Beziehung auf Lizitationen haben sich nebstbei durch häufige Klagen, Beschwerden oder Proteste des Anton Karl Holl von Stahlberg, Inhaber eines Auktionen-Institutes, bedeutend vermehrt.

Ergiebig waren für das städtische Aerar die von den Kunsthändlern veranstalteten Auktionen von Kunstgegenständen. Die wichtigste Lizitation war offenbar jene der berühmten Kunstsammlung des F. J. Gsell, welche für Rechnung der Erbin Julie Gsell, in der Zeit vom 14. bis 27. März 1872 abgehalten wurde, und ein Erträgniß von 1,160.078 fl. lieferte. Nach dieser verdienen die nachfolgenden Lizitationen erwähnt zu werden: die Kunstlizitationen des Karl Sedelmayer für Everard aus Paris — abgehalten am 5. April 1872 mit einem Erlöse von 229.828 fl. und am 20. und 21. Dezember 1872 mit einem Erlöse von 306.822 fl., dann des Georg Blach vom 2. bis 11. Dezember 1872 mit einem Erlöse von 205.705 fl.

*) Vom 1. Mai 1871 an gerechnet.

Auch im Jahre 1873 waren bis zum 28. April mehrere bedeutende Auktionen von den Kunsthändlern Posonyi, Mietke & Wawra und Georg Schwarz veranstaltet worden; allein keine derselben war so bedeutend wie die Versteigerungen des Jahres 1872. Durch die ergiebigste wurde ein Erlös von 73.503 fl. erzielt. Nach dem 28. April 1873 hörten in Folge der verhängnißvollen Katastrophe an der Börse alle größeren Lizitationen auf und nur der testamentarischen Anordnung eines in Ungarn verstorbenen Erblassers kann es zugeschrieben werden, daß am 22. Dezember 1873 eine Auktion von Schmuckstücken und Gemälden mit dem Erlöse von 32.526 fl. vorgekommen ist.

Zur Förderung der Versteigerungen von Rohprodukten hat der Gemeinderath mit Beschluß vom 4. August 1871 das Armenperzent von 2 auf 1% für die Waarengattung herabgesetzt. Allein die Auktionen von Rohprodukten waren bisher sehr selten und auch unbedeutend, so zwar daß sich der Erlös bis jetzt kaum auf 1000 fl. belief.

Auf Anregung der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer kam im Jahre 1872 die Frage wegen Auflassung der Wiener Jahrmärkte zur Entscheidung. Auf Grund von fürstlichen Privilegien aus den Jahren 1296 und 1382 genoß Wien das Recht zur Abhaltung von zwei Haupt-Jahrmärkten im Frühjahr und Herbst. Zuletzt fand der Verkauf der Waaren zur Zeit derselben auf dem freien Plage hinter der Botivkirche in Buden statt. Außerdem hatte Wien auf Grund eines kais. Privilegiums von 1671 für die Leopoldstadt das Recht zur Abhaltung eines Jahrmarktes und eines zweiten Privilegiums vom Jahre 1742 für die ehemalige Vorstadt Rosau das Recht zur Abhaltung von fünf Jahrmärkten für Geschirr und Holzwaaren. Endlich bestand noch der Nikolai- oder Christkindelmarkt im Monate Dezember.

In früherer Zeit waren diese Märkte für Wien nicht ohne Bedeutung, weil sie zahlreiche auswärtige Geschäftsleute besuchten und vielen Produzenten nur auf Märkten die Gelegenheit geboten war, ihre Erzeugnisse mit einigem Nutzen zu verkaufen. Die Zahl der Hütten belief sich öfter auf mehr als 500 und der Stände über 400. Auch die städt. Finanzen zogen aus diesen Märkten einen beträchtlichen Nutzen, indem die Brutto-Einnahmen aus den beiden Hauptmärkten allein die Höhe von 11—12.000 fl. erreicht hatten.

Die Aenderungen in den gewerblichen Vorschriften und der Umschwung in dem Verkehrsleben haben auf die Wiener Jahrmärkte einen sehr nachtheiligen Einfluß geübt. Es sank der Besuch im Jahre 1871 an jedem der beiden Hauptjahrmärkte auf beiläufig 170 Parteien, an dem Leopoldstädter Margarethen-Markte auf 31 und an jedem der fünf Geschirrmärkte auf 30—46 Parteien herab. Nur der Nikolaimarkt zählte im Jahre 1871 noch 230 Fieranten. In demselben Maße fiel auch das Erträgniß der Brutto-Einnahmen durchschnittlich auf beiläufig 2000 fl. Da überdies auch der einzige geeignete Platz zu Jahrmärkten — hinter der Botivkirche — schon in nächster Zeit zur Verbanung gelangt, so entschied sich über Antrag des Magistrats der Gemeinderath am 26. September 1872 dafür, mit Ausnahme des Nikolai-Marktes sämtliche Jahrmärkte aufzulassen.

Aus Anlaß des Fremdenbesuches der Weltausstellung kamen mehrfache Klagen ausländischer Fabrikanten gegen hiesige Gewerbetreibende wegen eigenmächtigen Gebrauches der Firma oder sonstigen Bezeichnung des ausländischen Etablissements auf Grund des Markenschutz-Gesetzes vom 7. Dezember 1858 zur Austragung, unter welchen drei Klagen theils wegen der größeren Anzahl der geklagten, theils wegen im Instanzenzuge von dem Handelsministerium zu Gunsten der Kläger abgeänderten Entscheidungen der beiden unteren Instanzen von größerer Bedeutung waren. Zur ersten Kategorie gehört die Klage der Hutfabrik unter der Firma: J. W. Christy in London gegen eine Anzahl hiesiger Hutfabrikanten, Hutverschleißer und Hutfutter-Erzeuger wegen eigenmächtigen Gebrauches der klägerischen Etiquette und Firma-Bezeichnung, von denen die meisten der Geklagten mit Geldstrafen belegt wurden. Zur letzteren Kategorie gehören die Markenschutzklagen der Parfümeriewaaren-Fabrikanten J. und E. Askinson in London wider eine hiesige Firma, und jene der Nähmaschinen-Fabrik-Firma The Howe Machine in New-York wider zwei hiesige derlei Gewerbsleute. Das in beiden Fällen von dem Magistrate aus formellen Gründen zurückgewiesene Klagebegehren wurde über die von der k. k. n.-ö. Statthalterei im Rekurswege bestätigte hierortige Entscheidung vom k. k. Handelsministerium zwar hinsichtlich der Nichteinleitung des Strafverfahrens wider die Geklagten bestätigt, jedoch auf Einstellung des ferneren Gebrauches der widerrechtlichen Marke oder Firmabezeichnung und Beseitigung derselben von den damit bezeichneten Waaren erkannt. — Von nicht minderm Interesse ist die Entscheidung der von der Pariser Firma J. Hatter's Witwe gegen eine hiesige Bunt- und Cigarretten-Papierfabrik angebrachte Markenschutzklage, in welcher zwar hinsichtlich der Strafbarkeit der geklagten Gesellschaft wegen widerrechtlichen Gebrauches der ausländischen Firma und Fabriks-Bezeichnung von hier aus zu Gunsten des Klägers entschieden, zugleich aber auf Löschung seiner in Oesterreich registrirten Marke aus dem Grunde erkannt wurde, weil dieselbe als Nachbildung des persischen Staatswappens zur Registrirung nicht geeignet ist.

Bewegung der Gewerbe und industriellen Unternehmungen (1871—1873).

Tabelle I.

I. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohprodukte.

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Händler mit Getreide, Hafer, Heu, Stroh u. dgl.	53	57	57	2.115	1.945	1.875
Rüchegärtner	150	108	101	1.470	935	875
Luft- und Biergärtner	112	148	146	1.010	1.475	1.400
Naturblumenhändler	34	37	39	245	265	275
Samenhändler	12	12	12	300	295	255
Flachs- und Hanfhändler	6	5	5	220	200	200
Hopfenhändler	3	3	3	360	360	360
Schachtelhalmhändler	4	3	3	30	20	20
Rohrabschleifer	2	2	2	15	15	15
Werk- und Bauholzhandl.	98	102	99	6.160	6.570	5.330
Händler mit Kleinbrennholz und Steinkohlen u. dgl.	518	489	457	8.120	8.415	8.940
Bechhändler	3	3	3	50	50	50
Spezereiwaareshändler	122	125	119	15.265	15.320	14.085
Süßrüchthändler	211	239	281	3.090	3.550	3.995
Theeverfleißer	12	12	17	175	185	295
Baumwollabfallhändler	8	8	8	130	130	130
Safranhändler	1	1	1	5	5	5
Lochhändler (Gerber)	1	1	1	20	10	10
Summe	1.350	1.355	1.354	38.780	39.745	38.115

II. Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohprodukte.

Viehändler und deren Agenten	70	67	66	1.695	1.635	1.510
Geflügelhändler	116	118	121	855	875	920
Donaufischer	6	7	7	65	65	65
Fischhändler und Fischkäufer	84	82	80	565	555	510
Fischselcher	1	.	.	5	.
Wischmaier	847	837	828	17.320	16.840	15.555
Unschlithändler	1	.	.	10	.	.

Anmerkung zur Gruppe I. Auch in den folgenden Gruppen, namentlich in jener der Nahrungsmittel sind viele Gewerbe enthalten, die zugleich Gegenstände, welche in diese Gruppe I gehören, erzeugen oder mit denselben Handel treiben, aber ihres eigentlichen überwiegenden Betriebs wegen in eine spätere Gruppe eingereiht wurden.

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Wze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Hornhändler	3	3	3	35	35	30
Hornabfallhändler	2	2	1	60	60	50
Fischbeinreißer	3	2	2	190	110	105
Balg- und Fellhändler	13	16	19	450	625	745
Gedärmhändler	7	7	8	65	65	70
Schafwollhändler	4	4	5	350	345	445
Wollwäscher	1	1	1	5	5	5
Kopfhaarzurichter und Kuhhaarwäscher	14	13	12	115	110	105
Borstenhändler	3	4	5	30	40	50
Bettfedern und Kopfhaarhändler	20	24	22	230	275	220
Bettfedernreiniger	4	5	6	20	25	30
Wachshändler	2	2	2	10	10	10
Honighändler	3	3	3	30	30	50
Waschschwammhändler	2	3	3	25	35	35
Rohproduktenhändler	122	122	118	11.090	10.465	9.765
Haarhändler (Menschen-)	1	2	2	20	25	25
Summe	1.328	1.325	1.314	33.235	32.234	30.300

III. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Rohprodukte.

Bergkreideverschleißer	1	1	1	10	10	10
Bergwerksproduktenhändler	2	3	.	150	250
Bau- und Werksteinhändler und Baumateria- lienhändler	19	22	21	305	385	340
Summe	20	25	25	315	545	600

IV. Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel und Instrumente.

a) Industrie.

Maschinenfabrikanten und Mechaniker	206	216	230	8.630	9.235	10.215
Werkzeugmacher	5	5	6	125	125	145
Schuhmacherwerkzeugmacher	1	1	1	5	5	5
Laubsägenmacher	8	8	8	45	45	45
Wagner	91	89	88	1.160	1.165	1.460
Wagenlacrirer	46	45	44	530	515	535
Wagenfättler	135	133	134	2.270	2.555	2.605
Hilfsgewerbe	10	10	8	65	70	45
Wagenbau- und Leihgesellschaft	1	.	.	1.500

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Erzeuger mathematischer, physikalischer und optischer Instrumente	104	106	105	2.075	2.030	1.710
Hilfsgewerbe	1	3	3	5	15	15
Erzeuger chirurgischer Instrumente	9	9	9	185	175	170
Uhrmacher	344	356	372	3.915	4.295	4.640
Hilfsgewerbe	10	10	10	60	60	60
Bandagenmacher	8	10	11	200	230	235
Erzeuger von Bougien, künstlichen Zähnen u. dgl.	35	38	47	305	335	400
Orgelbauer	10	9	8	150	145	95
Klaviermacher	120	120	112	2.925	3.000	2.940
Geigen- und Lautenmacher	17	18	19	325	335	370
Blasinstrumenten-Erzeuger und Hilfsgewerbe	18	14	15	300	240	245
Erzeuger von Flötenwerken	5	5	5	40	40	40
Harmonika-Erzeuger und Hilfsgewerbe	72	70	68	620	610	730
Privilegien-Inhaber	107	108	125	745	765	865
Erzeuger transportabler Röhrenbrunnen	1	1	1	300	100	100
Summe	1.363	1.384	1.430	24.980	26.090	29.170
b) Handel.						
Nähmaschinenhändler	13	18	21	645	890	930
Werkzeughändler	2	2	5	120	120	240
Schiff- und Zillenhändler	2	2	2	15	15	15
Händler mit mathematischen und optischen Instrumenten	7	5	7	155	165	150
Uhrenhändler	11	20	15	420	525	510
Händler mit chirurgischen Instrumenten und Bandagen
Verfleißer von zahnärztlichen Requisitionen	2	2	2	30	30	30
Musikinstrumenten-Ausleiher	6	6	6	55	55	55
Klavierhändler und Ausleiher	9	10	9	480	485	430
Händler mit Klavierbestandtheilen	1	1	1	30	30	30
Leder- und Wollstoffverfleißer für Klaviermacher	1	1	1	10	10	10
Musikinstrumentenhändler	2	1	.	10	10
Wagenhändler	1	.	.	10	.
Summe	54	70	70	1.960	2.345	2.410

V. Metalle und Metallwaaren.

a) Industrie.

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Puddlings-Walzwerkbefitzer (Schienen) . . .	2	1	1	400	100	1.000
Großzeugschmiede	1	2	5	30	35	55
Messerschmiede und Feinzeugschmiede . . .	96	93	88	775	760	740
Hilfsgewerbe	61	62	72	375	380	430
Feilhauer	11	11	10	75	80	70
Schlosser	687	705	711	7925	8.140	8.070
Windenmacher	2	2	2	15	15	15
Waag- und Gewichtmacher, Gewichtadjustirer	21	20	20	245	260	275
Sporer	13	13	13	215	240	230
Ring- und Ketenschmiede	5	5	6	35	35	40
Erzeuger von Stahl und Stahlwaaren, Uhr- federn u. dgl.	12	13	13	255	265	265
Hufschmiede	108	109	174	2130	1.925	3.810
Erzeuger feuerfester Kassen *)	3	4	4	840	1.700	1.700
Erzeuger verzinneter Kochgeschirre	2	2	2	130	130	130
Erzeuger eiserner Möbeln **)	4	3	8	300	270	430
Erzeuger lackirter Blechwaaren	23	24	28	1840	1.860	1.895
Spängler	266	283	290	3155	3.265	3.185
Erzeuger von Gasbeleuchtungs-Einrichtungs- Gegenständen	6	6	19	425	425	710
Nagelschmiede und Schraubenmacher . . .	23	23	23	305	390	390
Drahtzieher	8	10	10	75	85	85
Siebmacher	15	15	16	190	185	195
Radler	81	79	81	640	615	650
Stahlschreibfedern-Erzeuger	2	2	2	140	140	140
Gewehrfabrikanten und Büchsenmacher . .	27	28	26	1240	1.075	445
Büchsenhäfter- und Feuerwehrgarnituren- Erzeuger
Schwertfeger	11	9	11	245	180	140
Kupferschmiede	29	24	26	370	335	405
Patronenhülsen-Erzeuger	3	1	4	130	10	140
Röhren- und Bleiplatten-Erzeuger	2	2	2	110	110	110
Fabrikanten von Zinkobjekten	1	1	1	100	100	100
Gürtler und Bronzearbeiter	268	274	276	3560	3.775	3.875
Eisen-, Stahl- und Metallgußwaaren-Erzeuger	36	38	38	1125	1.080	1.030
Gelbgießer	43	46	47	695	745	770

*) Außer diesen befaßen sich mit der Fabrikation von feuerfesten Kassen noch andere Industrielle, welche theils als Schlosser, theils als Privilegiuminhaber besteuert sind.

**) Unter den Privilegiumbesitzern sind ebenfalls Industrielle dieses Zweiges enthalten.

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürsliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Glockengießer	2	3	3	40	60	60
Zimmgießer	18	17	18	200	180	180
Paffongarbeiter	9	8	8	355	345	345
Pfeifenbeschlag-Erzeuger	27	25	25	240	200	205
Chinasilberwaarenfabrikanten	4	5	4	515	555	515
Galvanisch Vergolder und Versilberer	14	18	19	140	205	160
Plattirer	33	30	32	4.250	390	400
Metallknöpfungsmacher	10	10	11	365	365	370
Metallschlagloth-Erzeuger	1	1	1	5	5	5
Metallpresser	17	18	19	145	155	170
Metallschläger	14	14	14	175	165	170
Zinnerschläger	1	.	.	5	.	.
Goldschläger	20	19	16	365	345	340
Gold- und Silberplättner	6	8	10	85	75	185
Gold- und Silberdrahtzieher	15	17	16	330	345	210
Besitzer von Gold- und Silberkrätmühlen	2	2	2	100	100	100
Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter	545	581	599	11.715	12.060	12.640
Uhrgehäusmacher	7	7	8	45	40	55
Privilegien-Inhaber	39	42	43	610	525	565
Summe	2.659	2.735	2.877	43.910	44.825	48.200
b) Handel.						
Eisen- und Stahlwaarenhändler	33	35	41	2.895	2.845	3.170
Metallwaarenhändler	7	8	10	130	170	275
Galanteriewaarenhändler	50	51	67	3.710	3.730	4.455
Spänglerwaaren- und Lampenverschleißer	10	16	18	145	205	265
Jagdrequisiten- und Waffenhändler	13	16	24	220	265	385
Händler mit Küchengeräthen	9	9	9	320	320	300
Händler mit Chinasilber-, Paffong- und Silberwaaren	3	2	2	420	400	400
Stahlschreibfedernhändler
Metallputzputver-Verschleißer	1	1	1	5	5	5
Summe	126	138	172	7.845	7.940	9.255

VI. Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien.

a) Industrie.

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Ziegelbrennereien	3	4	4	330	655	65
Papier	28	28	26	775	785	775
Eisenerzeuger	3	2	1	20	10	5
Lehmgewinner	2	2	3	20	20	30
Gläser und Glashändler	167	172	170	2.930	3.045	2.820
Glaschleifer	15	14	11	115	110	90
Glas- und Wachsperlen-Erzeuger	26	23	23	170	150	150
Spiegel-Erzeuger	3	3	3	30	50	50
Echstein- und Galanteriestein-schleifer	12	10	10	110	65	65
Privilegien-Inhaber	4	3	7	35	25	95
Summe	263	261	258	4.535	4.915	4.145

b) Handel.

Geschirrhändler	176	180	174	2.165	2.155	2.040
Glaswaarenhändler	6	7	7	105	110	110
Spiegelhändler	2	3	3	250	350	350
Echsteinhändler	14	14	14	660	660	750
Perlenhändler	3	3	3	150	150	150
Kalk- und Zementverschleifer	6	6	9	230	160	230
Gypsverschleifer	6	7	7	65	105	105
Ziegelverschleifer	1	1	1	5	5	5
Summe	214	221	218	3.630	3.695	3.740

VII. Chemische Produkte.

a) Industrie.

Erzeuger chemischer Produkte und pharmazeutischer Präparate	39	44	42	1.030	1.060	1.015
Soda- und Mineralwassererzeuger	22	25	24	390	490	470
Parfümeure	48	45	42	1.130	1.100	1.035
Deferzeuger	4	4	4	115	115	115
Fabrikanten und Erzeuger von Kerzen und Seifen	29	28	27	2.240	2.230	2.335
Wachszieher	7	7	8	135	145	155
Gasbeleuchtungs-gesellschaften	2	1	2	2.500	1.500	2.500
Bündwaaren-Erzeuger	8	6	7	1.115	585	635

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Erzeuger chemischer Farben	25	24	25	430	400	405
Erzeuger von Lack-, Politur-, Oel- und Leimfarben	28	28	29	270	255	415
Erzeuger von Zimmerpasta	1	1	1	5	10	10
Erzeuger von Tinten, Tuschen und Bleistiften zc.	19	19	17	160	160	150
Federkielzurichter	2	1	1	10	5	5
Materialmühlen	1	1	2	100	100	110
Leim- und Weinsieder	2	2	2	30	30	30
Erzeuger von Spodium	1	1	1	20	20	20
Erzeuger von Albumin	1	1	1	120	120	20
Erzeuger von Stärke, Haarpuder und Schminke	8	5	5	115	60	50
Erzeuger von Wagenfett	4	3	2	75	65	45
Erzeuger von Schmirgel	2	1	2	10	5	10
Erzeuger von Wachs	28	25	25	265	245	255
Erzeuger von Siegellack und Oblaten, dann Schellackbleicher	9	9	9	100	100	100
Privilegien-Inhaber	44	43	46	375	370	385
Guanofabrikanten	1	1	2	40	40	340
Dachpappe-Erzeuger	2	2	1	50	50	40
Summe	337	327	327	10.830	9.260	10.650

b) Handel.

Händler mit chemischen Waaren und Rohprodukten	10	10	14	330	330	600
Mineralwasserhändler und Molkenbereiter	11	10	11	360	355	365
Ausschänker kohlensaurer Wässer	3	3	3	75	105	105
Materialwaarenhändler	19	19	20	6.350	6.030	6.610
Händler mit Gift	6	8	10	50	65	75
Händler mit Insektenpulver	2	3	3	15	35	35
Händler mit Parfümeriewaaren	34	39	39	480	510	465
Oelverschleißer	135	218	281	1.280	1.580	1.940
Händler mit Kerzen	38	41	45	230	280	330
Händler mit flüssigen Gasen	1	1	1	10	10	10
Händler mit Zündrequisiten	19	19	18	180	175	170
Händler mit Farbwaaren	13	14	19	330	385	490
Händler mit Leim	1	1	1	5	5	5
Händler mit Leimleber	2	2	2	15	25	25
Händler mit Stärke	6	6	6	40	40	65
Händler mit Fleckseife und Puzpulver u. dgl.	1	1	1	5	5	5

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Händler mit Wagenschmier	2	2	3	110	110	150
Händler mit Fettwaaren	1	1	2	30	30	35
Händler mit Lack	3	3	3	55	55	110
Händler mit Salz	10	9	10	965	960	835
Händler mit Waldwolle, Kiefern und Fichten- nadel-Präparaten
Händler mit Wachswaaren	1	1	2	5	5	15
Summe	318	411	494	10.920	11.035	12.440

VIII. Nahrungsmittel und sonstige Verzehrssteuer-Gegenstände.

a) Industrie.

Fleischhauer	285	290	287	15.815	14.165	14.820
Stechviehfleischer	168	165	171	2.430	2.380	2.370
Flecksieder	7	7	6	105	105	95
Fleischfischer	176	166	167	3.965	3.730	3.800
Pferdefleischschrotter	9	7	8	95	80	90
Wildprethändler	33	30	32	440	420	415
Erzeuger von Salami und Käse	11	9	9	145	100	105
Erzeuger von Zuckerbäcker- und Traganth- waaren	171	170	169	2.645	2.940	2.965
Erzeuger von Kanditen	13	16	16	180	210	210
Kuchen- und Mandolettibäcker	101	90	84	775	715	635
Senffieder	1	1	2	5	5	10
Müller	3	2	4	1.020	40	65
Bäcker	292	295	288	11.900	11.640	11.275
Mehlspeismacher	8	8	8	125	115	125
Oblaten- und Hohlhippenbäcker	5	8	8	35	55	55
Zwiebackerzeuger	1	.	.	5
Zuckerraffineure	3	3	3	1.650	1.650	1.650
Surrogatkaffee-Erzeuger	31	32	30	355	350	325
Chokolademacher	28	21	21	465	390	390
Lebzelter	28	41	39	295	370	355
Bierbrauer	3	2	2	3.500	2.000	2.000
Bierverfilberer	3	4	3	120	170	70
Malz-Extrakt-Erzeuger	4	3	3	65	60	55
Malz-Extrakt-Verfleißer	3	2	1	240	230	200
Schaumwein-Erzeuger
Fabrikanten und Erzeuger von Spiritus, Liqueur	280	268	276	4.000	3.915	3.845

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Spiritus-Rektifizierer	1	1	1	100	100	100
Preßhefe-Erzeuger	4	5	3	105	125	55
Effigieder	18	21	16	425	510	430
Eßwaaren-Verschleißer	22	22	27	490	495	655
Kaffeebrenner	9	9	8	90	90	80
Kastanienbrater	51	83	96	260	415	485
Gastwirthse	1.652	1.703	1.801	44.080	44.915	60.990
Fremdenbeherberger	6	17	44	190	560	2.070
Traiteure, Stadtföche, Kostgeber	281	288	306	3.680	4.005	5.250
Kellerhänter	8	8	7	450	450	430
Kaffeesieder und Kaffeeschänker	544	581	676	15.390	16.260	18.830
Methschänker	2	1	1	10	5	5
Billardhälter	1	2	3	10	15	25
Brauntweinschänker	277	293	307	4.165	4.110	4.260
Privilegien-Inhaber	1	2	.	5	10
Summe .	4.542	4.675	4.936	119.815	117.895	139.605
b) Handel.						
Händler mit Obst, Viktualien u. dgl.	5.299	5.276	5.312	37.755	36.935	36.650
Händler mit Eis	21	19	22	215	205	460
Händler mit Sechswaaren	4	3	5	25	15	30
Mehlspeis-Verschleißer	2	2	2	15	15	15
Zwieback-Verschleißer	1	1	2	5	5	10
Händler mit Zucker- und Mandolettgebäck	50	51	57	270	280	315
Händler mit eingesottenen Früchten und Kanditen	7	9	8	45	90	85
Händler mit Surrogatkaffee	5	6	7	35	40	75
Händler mit Schokolade	3	1	1	50	40	40
Händler mit Lebzelterwaaren	5	6	6	30	35	35
Händler mit Malz	1	1	1	20	20	20
Händler mit Bouteillenbier	16	25	47	175	225	480
Händler mit Wein	51	54	56	3.490	3.485	3.535
Händler mit Obstmost	2	2	2	10	10	10
Händler mit Spiritus und Brauntwein	260	260	275	2.065	2.040	2.125
Effigehändler	7	7	6	125	125	125
Senfhändler	1	1	1	10	10	10
Handels- und Approvisionirungs-Verein	1	.	.	1.500
Summe .	5.735	5.724	5.811	44.340	43.575	45.520

IX. Garne, gewehte, gewirkte u. dgl. Stoffe, dann Arbeiten aus denselben.

a) Industrie.

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Seiden- und Wolltrocknungs-Anstalten . . .	1	1	1	100	100	100
Seidenmehlanstalten, Filateure u. dgl. . . .	3	3	2	25	20	15
Baumwoll- und Schafwollzwirner	43	44	43	865	840	835
Wattmacher	15	14	13	115	110	100
Lampendochterzeuger	2	2	4	15	15	25
Nachtlichterzeuger	5	4	4	25	20	20
Pfingstricker	1	1	1	5	5	5
Seiden- und Sammtwaaren-Fabrikanten	152	150	141	7.575	7.560	7.050
Fabriken und Gewerbe zur Erzeugung von Webwaaren	276	280	272	8.065	7.915	8.305
Bandfabrikanten	90	83	77	4.940	4.225	4.480
Tuch- und Koggenmacher	5	5	4	130	140	100
Erzeuger von Artikeln aus Tuch und Tuchenden	2	2	2	15	15	15
Baum- und Schafwollwaarendrucker	12	11	11	230	220	380
Leinwanddrucker
Musterdrucker	46	43	47	295	280	310
Seidenfärber	74	70	69	1.160	1.125	1.015
Schön- und Schwarzfärber	45	41	40	855	800	785
Tuchsheerer	33	25	33	570	475	580
Bleich- und Appreturs-Anstalten	61	63	59	1.340	1.315	2.265
Hilfsgewerbe	6	6	6	65	65	65
Seiler und Zwischsäcke-Erzeuger	57	52	47	615	540	510
Strumpfwirker und Stricker	46	44	43	530	525	510
Fabrikanten orientalischer Kappen	1	1	1	300	300	200
Erzeuger von Gold- und Silbergespinnsten .	3	3	2	20	20	10
Posamentirer	195	196	196	3.320	3.525	3.565
Schürtmacher	89	89	82	1.140	1.145	1.090
Knopf- und Kreppmacher	50	50	52	750	750	775
Tüll anglais- und Spitzenmacher	3	3	3	1.105	1.105	1.105
Bobbinet- und Petinetfabrikanten
Weißsticker	23	23	23	270	235	235
Gold-, Silber- und Perlensticker	17	18	18	190	200	340
Erzeuger genehter, gehäkelter und gestickter Waaren	6	6	5	65	80	75
Erzeuger von Wachseleinwand und wasser-dichten Stoffen	2	2	2	340	340	340
Sonn- und Regenschirmmacher	125	128	137	1.295	1.370	1.465
Kleidermacher	3.047	3.049	3.079	25.830	25.565	25.860
Kleidermacherinnen	126	128	140	990	1.150	1.225
Meßkleidermacher	1	1	1	10	10	10

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürsliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mz. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Hilfsgewerbe: Schuhmacherartikel-Erzeuger u. dgl.	23	26	27	145	185	175
Sattler	8	8	6	210	200	150
Riemer	100	96	101	1.140	1.130	1.160
Taschner	98	101	110	1.060	1.125	1.310
Maschinenriemenerzeuger	4	4	4	50	45	15
Rappenschirmschneider	8	8	7	110	120	115
Peitschenmacher	8	6	7	65	45	40
Handschuhmacher	223	224	216	2.395	2.470	2.355
Buchbinder	314	309	313	3.850	3.665	3.910
Rastrirer	21	20	19	380	360	350
Ledergalanteriewaaren-Erzeuger	116	130	130	1.955	2.155	2.175
Futteralmacher	92	105	105	720	795	780
Kartonmage-Arbeiter	56	72	74	425	535	575
Kürschner	158	168	180	2.265	2.270	2.765
Kauflwaarenfärber	2	2	2	10	10	10
Rappenmacher	26	28	27	155	165	160
Erzeuger von Filz-, Seiden- und Maschin- hüten	234	243	243	3.195	3.185	3.165
Hilfsgewerbe: Hutstofferzeuger, Hasenhaar- schneider zc.	17	16	18	380	370	775
Bürstenbinder, Pinselmacher	98	92	88	760	720	700
Federnschmücker	40	45	47	300	330	370
Darmsaitenerzeuger	12	12	12	90	85	85
Perrückenmacher	207	227	260	2.150	2.390	2.710
Haarflechter	3	3	3	15	15	40
Buntpapier- und Tapetenerzeuger	9	8	9	825	815	1.905
Erzeuger von gefärbtem u. Zigarren-Papier	5	6	6	155	165	165
Erzeuger von Folienpapier, Papieroblaten u. dgl.	35	48	50	245	345	395
Zurichter von Papier für Photographen . .	1	3	1	5	25	5
Handpresseninhaber zum Drucken von Gut- Etiquetten	8	7	7	60	55	55
Papierdeckelmacher	6	6	5	100	100	95
Pappgalanteriewaaren-Erzeuger	6	5	5	70	60	60
Steinpappeplatten- und Steinmassa-Erzeuger	5	6	6	35	40	40
Spielfarten-Erzeuger	13	12	12	420	410	410
Strohhutmacher, Erzeuger von Kofshaar und Strohborduren	68	63	63	1.675	1.580	1.620
Strohhut-Appreteure	32	33	33	170	175	200
Korbflechter	62	62	67	500	515	520
Sesselflechter	32	32	30	215	215	205
Basen- und Rohrweisch-Erzeuger	3	2	.	15	10	.

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Kautschukwaaren-Erzeuger	2	2	2	40	40	40
Tischler und Tischlerwaaren-Fabrikanten	1.838	1.788	1.892	18.555	18.160	19.580
Billardtischler	6	5	5	195	195	195
Uhrfahrentischler	8	8	8	65	65	65
Eisentischler	20	19	17	300	295	255
Parquetten-Fabrikanten	1	1	1	60	80	80
Binder	131	132	129	1.235	1.180	1.165
Berchtesgadnerwaaren-Erzeuger	44	42	42	535	525	520
Fabrikanten und Erzeuger von Drechslerwaaren	823	828	829	8.145	8.075	7.915
Pfeifenschneider	57	53	51	850	920	975
Kammacher und Beinschneider	41	38	37	375	325	315
Bergolder	181	184	193	2.250	2.345	2.390
Tapetirer	323	350	381	3.320	3.495	3.875
Privilegienbesitzer	20	25	26	545	480	300
Zündhölzchenhobler	4	4	3	30	30	25
Muschelgalanteriewaaren-Erzeuger	1	1	1	20	20	20
Summe	8.682	8.768	8.898	88.005	88.650	93.725
b) Handel.						
Lederhändler	33	50	50	2.290	2.890	3.805
Lederabfallhändler	11	14	14	265	290	325
Schuhwaarenverschleißer	23	22	33	585	585	880
Geräthelträger	81	76	84	775	800	870
Handschuhverschleißer	7	5	8	130	110	205
Händler mit Sattlerwaaren	1			10		
Händler mit Taschnwaaren	4	3	4	25	15	25
Händler mit Rauhwaaren	2	3	4	180	190	200
Händler mit Hüten	18	17	20	290	290	315
Händler mit Strazzen	68	70	72	685	685	660
Händler mit Schreib- und Zeichenrequisiten	143	156	157	3.155	3.615	3.390
Händler mit Spielfarten	1	1	1	5	5	5
Händler mit Tapeten	5	8	10	255	455	530
Händler mit Korbwaaren	4	5	3	25	30	20
Händler mit Korbwaaren	3	3	2	70	70	60
Händler mit Weiden	2	2	2	15	15	15
Händler mit Strohwaaren	3	3	3	65	80	80
Händler mit Holzarbeiten, Rahmen, Möbeln u. dgl.	72	79	88	1.610	1.910	2.290

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürsichtige Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Händler mit Verchtesgadnerwaaren	52	56	63	870	940	1.235
Händler mit Fässern	6	6	6	30	30	30
Händler mit Nürnbergerwaaren	80	78	79	10.850	10.380	10.730
Händler mit Kurzwaaren	341	349	355	6.155	6.585	7.285
Händler mit Kaufschufwaaren
Summe	960	1.006	1.058	28.340	29.970	32.955

XI. Erzeugnisse der Baugewerbe.

Baumeister und Bauunternehmer	162	180	234	13.240	21.760	72.630
Privat-Ingenieure	19	20	23	355	270	360
Steinmegmeister	26	27	25	1.795	1.985	1.960
Mühlsteinhauer	1	1	1	5	5	5
Zimmermeister	47	45	48	2.405	2.305	1.965
Stuckadore	16	17	21	255	245	305
Ziegeldecker	46	48	48	805	800	825
Schieferdecker	3	3	2	75	75	25
Brunnenmacher	28	28	27	675	685	675
Teichgräber	1	1	1	30	30	30
Rauchfanglehrer	58	61	62	1.255	1.160	1.095
Kanalräumer	19	17	19	440	425	430
Pflasterer	18	18	27	510	510	690
Asphaltirer	2	2	2	40	40	40
Anstreicher	222	239	255	2.355	2.620	2.960
Zimmermaler	222	224	238	1.510	1.565	1.625
Marmorirer	7	7	8	145	145	155
Zimmerputzer	10	10	9	70	70	80
Wohnungsvermieter
Privilegieninhaber	5	3	5	25	15	25
Erzeuger künstlicher Baumaterialien	1	3	.	20	70
Summe	912	952	1.058	25.990	34.730	85.950

XII. Erzeugnisse der Kunstgewerbe.

a) Industrie.

Buchdrucker	72	83	90	5.250	6.160	8.090
Kupferdrucker	25	25	24	280	280	285
Lithographen	95	104	119	2.145	2.200	2.380

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Gewerbesteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Notensetzer	3	3	3	20	20	20
Schriftgießer	11	11	12	275	310	325
Bildhauer	52	61	65	640	715	770
Erzeuger von Gypsfiguren	28	27	30	235	225	265
Erzeuger von Wachsgalanterievaaren	2	3	2	15	25	15
Mosaikarbeiter	1	1	1	20	20	20
Modelleure
Emaillieur	12	16	17	65	90	95
Silhouetteur	1	1	1	5	5	5
Daguerreotypur	1	1	1	5	5	10
Photographen	119	116	122	1.410	1.360	2.165
Gold- und Silbergraveure	78	82	96	555	560	655
Siegel- und Wappengraveure	46	45	42	445	445	455
Stampiglien-Metallographen	1	1	1	5	5	5
Manufakturzeichner	4	3	4	25	20	25
Farbenmacher	6	6	5	30	30	25
Glasmaier	1	1	1	5	5	5
Porzellanmaier	13	14	15	125	130	130
Kupferstecher	1	.	.	5	.	.
Schilder- und Schriftenmaier	45	47	48	355	370	395
Metallbuchstaben-Erzeuger	9	8	8	85	75	75
Lederbuchstaben-Erzeuger	3	2	2	15	10	10
Xylographen	5	5	6	115	115	125
Modelstecher und Dessin schläger	6	7	7	30	35	35
Hilfsgewerbe: Bilder- und Tapeten-Lacirer	4	4	4	20	20	20
Privilegien-Inhaber	4	6	6	25	35	35
Zementkunstgießer	1	.	.	20
Summe	648	683	733	12.205	13.270	16.460
b) Handel.						
Buchhändler	80	82	86	6.290	6.255	6.450
Leihbibliotheks-Inhaber	19	19	20	415	395	415
Kunst- und Musikalienhändler	25	23	26	2.350	2.020	2.290
Musikalien-Leihanstalten	5	5	5	240	240	270
Händler mit Bildern und Photographien	91	90	93	925	1.035	1.175
„ „ Kunstgegenständen	3	3	3	20	25	40
Zeitungsverfchleißer	505	512	544	2.550	2.625	2.775
Verfchleißer von Gebetbüchern	15	14	21	80	80	145
Antikenhändler	13	10	11	395	370	415
Verfchleißer von Stidmustern	1	1	1	5	5	5
Händler mit photographischen Utensilien	8	6	6	245	205	180
Summe	765	765	816	13.515	13.255	14.160

XIII. Geld- und Kreditwesen.

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürsliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Bankinstitute	27	46	80	33.800	58.700	106.450
Vorschußvereine für Gewerbetreibende . . .	1	1	2	100	100	110
Großhändler und Bankiers	58	58	55	45.100	45.800	42.800
Geldwechsler u. dgl.	76	90	197	10.360	12.280	19.745
Wechsel-Eskompte-Geschäftsbefitzer	14	16	18	590	785	840
Wechsel-Agenten
Börse- und Wechselsensale	33	31	38	4.080	4.030	4.530
Börse-Agenten, Arrangeure u. dgl.	132	123	134	3.230	3.260	3.095
Bank- und Kommissionsgeschäfts-Inhaber . .	19	38	56	3.830	6.920	9.930
Summe	360	403	580	101.090	131.875	187.500

XIV. Versicherungswesen.

Versicherungs-Gesellschaften für Feuerschäden	1	1	1	300	300	300
Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaften	2	4	7	1.800	2.800	3.900
Hypothekar-Versicherungs-Gesellschaften . .	1	1	2	300	300	400
Rückversicherungs-Gesellschaften	3	6	11	1.800	3.800	5.605
Transport-Versicherungs-Gesellschaften . .	1	2	2	300	800	800
Versicherungs-Gesellschaften für verschiedene Zweige	3	5	4	3.500	4.500	3.800
Versicherungs-Gesellschaften gegen körperliche Unfälle	1	1	.	300	300	.
Pensions- und Lebensversicherungs-Gesellschaft	.	1	1	.	100	100
Versicherungs-Gesellschaft von Begräbnissen und Begräbnißgeldern	1	1	.	50	50
Summe	12	22	29	8.300	12.950	14.955

Die wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften, die keiner Erwerbsteuer unterliegen, sind hier nicht inbegriffen.

XV. Kommunikation und Verkehr.

Eisenbahn-Gesellschaften	18	20	23	15.620	17.270	19.220
Pferdeeisenbahnen	1	1	2	300	1.500	2.000
Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, erste f. f. privil.	1	1	1	1.500	1.500	1.500
Andere Dampfschiffahrts-Unternehmungen .	1	1	2	500	500	1.000

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Schiffmeister	8	7	3	115	105	65
Wiener-Neustädter Kanal-Schiffahrts-Unternehmung	1	1	1	300	300	300
Kommerzialgüterbeförderer	31	28	26	2.210	2.050	3.470
Großfuhrleute	30	36	40	2.045	2.165	3.360
Kleinfuhrleute	459	492	537	5.310	5.670	5.930
Möbeltransportwagen-Besitzer	2	2	2	25	25	25
Stellfuhrinhaber und Omnibuspächter	35	24	28	4.170	2.880	4.840
Landkutscher	19	20	19	550	475	465
Stadtlohnkutscher	90	108	136	1.450	1.700	2.060
Lohnkutscher	700	967	1.125	7.390	10.540	13.520
Inhaber einspänniger Lohwagen	653	947	1.033	7.970	12.710	14.280
Pferdehändler und Zubringer	97	99	110	1.070	935	1.145
Faßzieher	1	1	1	5	5	5
Floßauffänger und Zillenräumer	5	5	2	40	40	15
Sesselträger	16	4	11	80	70	55
Kettenbrückenpächter	1	1	1	5	10	10
Wegmauthpächter	1	1	.	40	40	.
Donauüberfuhrpächter	1	1	1	5	20	20
Geschworne zollamtliche Träger
Eisenbahnwagen-Leihgesellschaft	1	1	.	1.500	1.500
Summe	2.171	2.778	3.105	50.700	62.010	74.785

XVI. Unterricht.

Lehr- und Erziehungsanstalten	92	89	90	840	820	815
Unterricht in Kommerzialfächern:						
a) Handelsschulen	14	14	13	180	195	205
b) Privatunterrichtgeber	15	19	21	125	180	190
Kalligraphie- und Schreibschulen	7	8	7	45	50	45
Zeichenschulen	10	8	7	70	55	45
Graveurschulen	1	1	1	5	5	5
Sprachschulen	61	65	68	375	375	390
Telegraphischschulen	1	1	1	10	10	10
Schulen für weibliche Arbeiten und fremde Sprachen	90	88	88	530	500	485
Musikschulen	53	53	53	375	375	385
Theaterschulen	7	8	9	60	85	65
Tanzschulen	34	33	33	275	260	250
Militär-Vorbereitungsschulen	3	3	3	25	25	40

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Fechtschulen	5	3	2	35	20	15
Reitschulen	5	4	5	155	125	155
Schwimmschulen*)	1	1	1	10	10	10
Turnanstalten	4	4	4	30	30	30
Mineralien- und Petrefaktenhändler	2	2	2	20	20	20
Münzhändler	1	1	1	30	30	30
Inhaber von physikalischen Kabinetten	1	1	1	5	5	5
Naturalienhändler	1	2	2	5	15	15
Thierausstopfer	2	2	2	10	10	10
Kunst- und Naturalienkabinetts-Inhaber	2	2	2	30	30	30
Schlittschuhlaufschulen	1	1	1	5	5	5
Münzlieferanten	2	.	.	30	.	.
Summe	415	413	417	3.280	3.235	3.255

XVII. Verschiedene Gewerbe.

a) Gewerbe für den Waarenhandel.

Vermischtwaareshändler	535	516	528	45.930	42.645	41.815
Exporteure	47	50	44	3.075	3.655	3.450
Inhaber von Kommissions-, Expeditiions-, Exports- und Inkasso-Geschäften	877	899	874	43.610	45.705	43.700
Kommissionäre und Handelsagenten	310	318	382	12.860	12.185	21.755
Waarenensale	12	11	9	530	480	420
Markthallenfaktoren
Krämer, Regozianten	1	1	1	20	20	20
Marktfieranten	75	65	58	620	520	430
Heinwag- und Butterabwägungs-Pächter	1	.	.	10
Tröbler	630	639	652	6.845	7.065	7.275
Hausfiver, hiesige	559	582	557	2.815	2.910	2.850
Hausfiver, fremde	499	1.149	807	980	3.960	1.322
Summe	3.545	4.230	3.913	117.285	119.145	123.047

b) Auswärtige Aktien-Fabriks-Unternehmungen.

Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft	4	5	18	1.880	2.180	11.190
---	---	---	----	-------	-------	--------

* Außerdem wird in den Vollbädern auch Schwimmunterricht erteilt.

c) Vertretungs- und Vermittlungsgeschäfte.

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Advokaten	297	315	326	11.940	12.230	12.440
Notare	42	42	46	2.080	2.040	2.100
Agenten: { öffentliche	12	12	11	320	330	305
	Privat-Geschäftsbureau-Inhaber	152	168	186	2.210	2.740
Lizitations-Anstalten	1	1	1	60	60	60
»Confidentia«, Verein zum Schutze kaufmännischer Interessen	1	1	1	100	100	100
Summe . .	505	539	571	16.710	17.500	18.120

d) Gewerbe für öffentliche Dienstleistungen.

Lohndiener	43	37	36	220	190	185
Ankündigungstafel-Pächter	6	7	14	80	135	345
Telegraphen-Gesellschaft	1	1	1	50	50	300
Dienstmänner-Institute und Stadträger . .	701	691	1.209	4.215	4.235	7.080
Konduktanfänger und Leichenbestattungs-Anstalten	31	27	28	930	860	855
Straßenfahrschreiber	17	16	28	85	80	140
Summe . .	799	779	1.316	5.580	5.550	8.905

e) Gewerbe für Gesundheitspflege.

Wundärzte	82	77	76	910	850	875
Heilanstalten	6	5	6	100	130	470
Gebäranstalten	1	1	1	5	5	5
Badhausinhaber	23	21	20	1.795	1.665	1.660
Apotheker	57	58	59	6.400	6.170	6.370
Dürrkräutler	24	25	21	200	205	170
Operateure und Barbieri	255	240	332	2.090	1.935	1.835
Blutegelhändler	5	5	5	70	70	70
Vertilger von Ungeziefer	17	16	16	145	85	85
Badeanstaltbesitzer für Hunde	1	2	2	10	15	15
Privilegien-Inhaber	3	1	1	15	5	5
Summe . .	474	451	539	11.740	11.135	11.560

f) Erwerbszweige für Vergnügungssachen.

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Zirkusinhaber	1	1	2	5	150	300
Inhaber von Panoramen
Theaterunternehmer	5	8	8	735	875	1.085
Gartenisten und Volksfänger	15	13	18	210	195	285
Musiker und Volksfänger mit Hauslizenzen	103	109	100	535	545	500
Taschenkünstler	1	1	1	5	5	5
Taschenspieler, Panorama-, Schießstättenbesitzer mit Hauslizenzen	4	3	2	10	15	10
Ringenspiel- und Hutscheneinhaber	14	16	17	80	90	95
Musikunternehmer	39	37	39	405	375	410
Theater- und Musikagenten	12	11	12	200	200	205
Maskenleihanstalten	15	13	11	85	75	65
Vogel- und Taubenhändler	46	47	47	260	265	265
Aquarien-Verschleißer	1	1	1	5	10	10
Kunstfeuerwerker	1	1	1	60	60	40
Decorations-Anstalten	2	2	2	20	20	20
Eintrittskarten-Verschleißer
Wiener Eislaufverein	1	1	.	10	10
Vergnügungszüge-Arrangente	1	2	.	20	30
Summe	259	265	264	2.615	2.910	3.335

g) Privilegien.

Privilegiumbesitzer, welche in früheren Gruppen nicht eingereicht sind

--	--	--	--	--	--	--

Summarium.

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landes- fürliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
I. Erzeugung und Vertrieb vegetabi- lischer Rohprodukte	1.350	1.355	1.354	38.780	39.745	38.115
II. Erzeugung und Vertrieb anima- lischer Rohprodukte	1.328	1.325	1.314	33.235	32.235	30.300
III. Erzeugung und Vertrieb minera- lischer Rohprodukte	20	25	25	315	545	600
IV. Maschinen, Werkzeuge, Transport- mittel und Instrumente:						
a) Industrie	1.363	1.384	1.430	24.980	26.090	29.170
b) Handel	54	70	70	1.960	2.345	2.410
V. Metalle und Metallwaaren:						
a) Industrie	2.659	2.735	2.877	43.910	44.825	48.200
b) Handel	126	138	172	7.845	7.940	9.255
VI. Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien:						
a) Industrie	263	261	258	4.535	4.915	4.145
b) Handel	214	221	218	3.630	3.695	3.740
VII. Chemische Produkte:						
a) Industrie	337	327	327	10.830	9.260	10.650
b) Handel	318	411	494	10.920	11.095	12.440
VIII. Nahrungsmittel und sonstige Ver- zehrungssteuer-Gegenstände:						
a) Industrie	4.542	4.675	4.936	119.815	117.895	139.605
b) Handel	5.735	5.724	5.811	44.340	43.575	45.520
IX. Garne gewebte, gewirkte und dgl. Stoffe, dann Arbeiten aus den- selben:						
a) Industrie	6.226	6.356	6.321	80.860	82.425	85.950
b) Handel	1.416	1.448	1.470	90.060	89.135	86.695
X. Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen:						
a) Industrie	8.682	8.768	8.898	88.005	88.650	93.725
b) Handel	960	1.006	1.058	28.340	29.970	32.955

Benennung	Zahl der Gewerbe			Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
	am Ende des Jahres					
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
XI. Erzeugnisse der Baugewerbe	912	952	1.058	25.990	34.730	85.950
XII. Erzeugnisse der Kunstgewerbe:						
a) Industrie	648	683	633	12.205	13.270	16.460
b) Handel	765	765	816	13.515	13.255	14.160
XIII. Geld- und Kreditwesen	360	403	580	101.090	131.875	187.500
XIV. Versicherungswesen	12	22	29	8.300	12.950	14.955
XV. Kommunikation und Verkehr	2.171	2.778	3.105	50.700	62.010	74.785
XVI. Unterricht	415	413	417	3.280	3.235	3.255
XVII. Verschiedene Gewerbe:						
a) Gewerbe für den Waarenhandel	3.545	4.230	3.913	117.285	119.145	123.047
b) Auswärtige Aktien- & Fabriks- Unternehmungen	4	5	18	1.880	2.180	11.190
c) Vertretung und Vermittlungs- Geschäfte	505	539	571	16.710	17.500	18.120
d) Gewerbe für öffentliche Dienst- leistungen	799	779	1.316	5.580	5.550	8.905
e) Gewerbe für Gesundheitspflege	474	451	539	11.740	11.135	11.560
f) Erwerbszweige für Vergnü- gungssachen	259	265	264	2.615	2.910	3.335
g) Privilegieninhaber
Summe	46.462	48.514	50.392	1,003.250	1,064.085	1,246.697

Ausweis über die Anzahl der Erwerbsteuer-Kontribuenten nach den verschiedenen Steuerklassen.

Tabelle II.

Verstorbene sind mit Ende des Jahres	Anzahl der Quoten zu Gulden in Konv.-Münze																									Gesammt-Anzahl der Kontribuenten	Total-Summe des Steuerbetrages in österr. Wyr.		Mehrbetrag gegen das Vorjahr										
	5	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	140	150	160	180	200	220	230	240	250	300	400	410		460	500	600	700	800	900	1000	1400	1500				
																											fl.		fr.										
1871	20-019	14-318	3251	1449	1076	1189	872	118	327	1	1010	.	16	.	348	2	1	331	1	1	2	3	175	22	1	.	61	4	20	1	.	29	.	58	44.706	1.039.494	75	33.080	75
1872	20-702	14-589	3360	1463	1262	1200	876	113	326	.	990	.	17	.	359	1	1	319	.	.	1	4	182	23	1	.	65	3	22	1	.	28	.	84	45.986	1.098.447	.	58.952	25
1873	21-872	15-149	3487	1510	1471	1206	857	104	328	.	1053	1	21	.	353	1	1	335	.	.	1	5	200	25	.	1	77	5	28	1	.	39	.	169	48.300	1.296.267	.	197.320	.

Ausweis über die Anzahl der in den Jahren 1871—1873 zur definitiven Erwerbsteuer-Bemessung gelangten
Kontribuenten, sowie über den Stand der Realgewerbe.

Tabelle III.

J a h r	A n z a h l d e r				Zusam- men	Bei Vergleich der Neubemessenen mit den Abgeschriebenen zeigt sich		Veränderungen bei den Realgewerben					
	neube- messenen	abge- schriebe- nen	reassu- mirten	herabge- setzten		Zuwachs	Abfall	im Jahre	verblieben sind				Zusam- men
									Erwerbsteuer-Kontribuenten	radizirte	kammer- gütliche	verkäuf- liche	
1871	4949	4908	400	1234	11.491	41	.	1871	184	87	308	12	591
1872	6329	5049	609	1076	13.063	1280	.	1872	184	87	308	12	591
1873	7044	4730	765	727	12.266	2314	.	1873	183	87	308	12	590

Ausweis über die Anzahl jener Personen, welche in den Jahren 1872 und 1873 verschiedene Gewerbe zum Betriebe angemeldet haben.

Nach dem Geschlecht und dem Stande vertheilt.

Tabelle IV.

Im Jahre	Gewerbe	S t a n d e s									Zusammen		Summe	Anmerkung
		Ledigen			Verheiratheten			Verwitweten			männlich	weiblich		
		Geschlecht		Zu- sammen	Geschlecht		Zu- sammen	Geschlecht		Zu- sammen				
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich					
1872	Freies	1020	180	1200	2170	624	2794	61	262	323	3251	1066	Hiezu sind noch 92 Aktiengesellschaften zu zählen, daher sich die Summe aller Anmeldungen mit 6675 bezieht.	
	Konzeffionirtes . . .	225	14	239	1203	232	1435	33	76	109	1461	322		
	Dhne Registerzahl .	71	26	97	275	84	359	2	25	27	348	135		
	Summe . .	1316	220	1536	3648	940	4588	96	363	459	5060	1523		6583
1873	Freies	1006	201	1207	2515	628	3143	82	280	362	3603	1109	147 Aktiengesellschaften, daher die Gesamtsumme 7323 beträgt.	
	Konzeffionirtes . . .	349	21	370	1404	149	1553	52	54	106	1805	224		
	Dhne Registerzahl .	52	19	71	247	54	301	9	54	63	308	127		
	Summe . .	1407	241	1648	4166	831	4997	143	388	531	5716	1460		7176

Ausweis

über die

Anzahl jener Personen, welche in den Jahren 1872 und 1873

verschiedene Gewerbe zum Betriebe angemeldet haben,

nach dem Alter und dem Wohnort vertheilt.

(Tabelle V.)

Das Gewerbe wurde angemel- det im Jahre	Geboren in den Jahren	f r e i e s										k o n z e s-				
												s i o n -				
		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	Vor den Unten	Zu- sammen	I.	II.	III.	IV.
		B e z i r f											B e-			
1872	im vorigen Jahrhundert	2	.	1	.	2	5	.	.	2	.
1873		1	.	.	1	.	1	3	.	.	1	1
1872	1800—1805	5	1	.	1	2	1	2	.	1	1	14	.	3	1	1
1873		3	.	2	1	1	3	2	1	.	.	13	.	4	.	1
1872	1806—1810	5	5	4	4	3	8	4	2	1	9	45	.	4	1	4
1873		4	5	3	6	7	4	3	1	3	3	39	.	2	2	3
1872	1811—1815	16	27	9	12	12	12	12	4	8	16	128	.	16	9	3
1873		17	20	10	12	10	10	10	7	5	6	107	4	7	9	4
1872	1816—1820	24	31	23	30	26	26	8	9	8	16	201	4	5	13	8
1873		24	35	17	22	14	23	18	10	15	8	186	15	19	9	10
1872	1821—1825	51	49	25	31	24	26	36	22	28	15	307	14	24	16	13
1873		33	54	29	49	22	30	35	23	21	16	312	20	13	21	20
1872	1826—1830	52	57	35	42	31	42	59	35	29	22	404	18	27	23	13
1873		46	70	62	55	44	38	49	30	43	27	464	19	45	15	33
1872	1831—1835	70	69	55	73	42	46	70	47	25	25	522	18	38	39	23
1873		71	90	90	70	73	57	92	29	52	36	660	40	51	31	33
1872	1836—1840	105	145	85	90	92	91	115	67	67	23	880	34	49	46	43
1873		106	150	117	128	95	95	73	61	70	48	943	29	82	32	33
1872	1841—1845	119	154	112	117	119	145	160	96	74	25	1121	27	28	33	33
1873		99	177	130	145	88	112	135	72	81	56	1095	39	58	45	43
1872	1846—1850	62	92	51	87	65	72	101	40	56	11	637	8	16	15	13
1873		82	152	60	109	67	77	87	56	58	47	795	7	28	16	23
1872	1851—1855	8	4	2	11	2	6	11	3	6	.	53	.	1	.	.
1873		23	21	10	5	4	7	12	4	4	5	95	1	4	5	.
1872	Unternehmungen von Aktiengesell- schaften	8	.	1	9	2	.	.	.
1873		2	1	3	13	8	1	.
1872	Zusammen	525	634	402	498	418	477	578	326	303	165	4326	125	211	198	173
1873		511	774	530	604	425	457	516	294	352	252	4715	187	321	187	213

w e r b e																	Summe	
sionirtes							ohne Registerzahl											
o r t																		
V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	Vor den Stuten	Zu- sammen	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	Vor den Stuten		Zu- sammen
Bezirk							Bezirk											
.	.	.	1	.	3	6	11
.	.	.	1	.	.	3	6
1	6	.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	2	22
.	.	.	.	1	3	9	1	1	2	.	.	.	4	26
3	3	4	2	3	4	28	1	2	.	5	.	.	1	1	2	.	12	85
1	.	.	2	.	4	14	1	.	2	1	.	.	2	.	.	.	6	59
10	5	4	4	11	17	79	1	3	.	2	5	2	4	1	1	1	20	227
7	2	9	9	6	19	76	.	5	1	1	.	4	1	.	1	2	15	198
15	11	13	1	10	34	114	2	4	1	3	2	4	3	2	.	.	21	336
11	6	6	2	10	34	122	2	3	3	6	3	1	3	3	2	2	28	336
25	15	10	9	17	39	184	2	3	5	8	1	3	2	1	2	1	28	519
16	8	22	17	16	40	193	7	4	3	6	3	3	2	2	3	1	34	539
30	15	13	14	16	61	236	11	7	7	6	6	3	15	4	5	2	66	706
24	19	20	15	24	70	283	6	10	11	12	3	5	2	2	6	1	58	805
31	23	25	23	21	63	304	25	6	7	9	6	.	1	5	1	1	61	887
29	15	32	15	20	85	353	9	14	14	8	6	4	2	4	4	.	65	1078
40	21	30	23	19	82	391	19	20	10	20	12	9	18	4	8	3	123	1394
27	17	22	16	31	81	369	4	17	12	15	4	10	9	2	6	5	84	1396
35	24	22	14	33	51	300	25	13	30	20	5	2	3	4	10	2	114	1235
46	15	16	16	37	82	400	8	16	12	17	8	2	7	3	13	2	88	1583
10	10	9	8	6	33	132	4	10	5	5	3	2	2	1	3	.	35	804
11	7	15	4	12	56	181	3	9	15	1	2	.	2	.	9	.	41	1017
1	.	.	1	.	.	3	1	.	.	1	57
2	1	2	1	2	6	26	1	5	.	.	1	4	.	.	1	.	12	133
1	3	75	2	.	2	.	.	1	.	.	.	80	92
.	22	112	4	.	3	3	.	122	147
202	127	130	100	136	387	1786	165	70	65	81	40	25	50	25	32	10	563	6675
174	90	144	98	159	480	2051	154	88	73	70	30	33	32	16	48	13	557	7323

A u s w e i s

über die Anzahl jener Personen, welche in den Jahren 1872 und 1873 verschiedene Gewerbe zum Betriebe angemeldet haben, und wie sich dieselben vermöge ihrer Nationalität und Gemeindeangehörigkeit auf die einzelnen Länder vertheilen.

Tabelle VI.

Geburtsland	Im Jahre	G e w e r b e									Zusammen		
		Freies			Konzeffionirtes			Ohne Registerzahl			Zusammen	Zusammen	Zusammen
		Von diesen sind			Von diesen sind			Von diesen sind					
		Zahl der Gewerbetreibenden	in Wien einheimisch	fremd	Zahl der Gewerbetreibenden	in Wien einheimisch	fremd	Zahl der Gewerbetreibenden	in Wien einheimisch	fremd	Zahl der Gewerbetreibenden	in Wien einheimisch	fremd
Wien	1872	1003	893	.	505	495	.	159	151	.	1667	1539	.
	1873	796	872	.	522	490	.	113	118	.	1431	1480	.
Oesterreich ob und unter der Enns	1872	726	167	650	334	138	389	70	15	56	1130	320	1095
	1873	987	193	666	534	77	476	66	12	60	1587	282	1202
Steiermark	1872	55	6	52	20	8	18	8	.	9	83	14	79
	1873	52	4	48	26	4	28	6	.	8	84	8	84
Tirol und Vorarlberg	1872	36	2	33	3	.	3	3	.	3	42	2	39
	1873	34	.	34	7	.	7	2	.	3	43	.	44
Kärnten	1872	9	1	12	7	3	6	2	.	1	18	4	19
	1873	11	1	6	8	.	10	5	.	5	24	1	21
Krain mit Triest und Küstentland	1872	35	2	25	23	1	3	1	1	2	59	4	30
	1873	84	3	81	5	.	5	2	1	1	91	4	87
Böhmen	1872	722	121	670	290	60	164	52	9	43	1064	190	877
	1873	967	113	689	308	56	241	55	13	36	1330	182	966
Mähren	1872	553	61	470	137	33	92	46	8	44	736	102	606
	1873	507	79	522	206	31	184	62	8	40	775	118	746
Schlesien	1872	118	17	102	39	10	32	5	1	5	162	28	139
	1873	102	18	83	57	7	37	7	.	8	166	25	128
Galizien	1872	107	10	103	15	2	11	25	1	25	147	13	139
	1873	184	5	194	47	2	63	22	.	23	253	7	280
Bukowina	1872	4	.	4	4	.	4
	1873	3	1	2	3	1	2
Dalmasien	1872	.	.	.	1	.	2	.	.	.	1	.	2
	1873	2	.	1	2	.	1
Ungarn	1872	581	76	481	295	21	180	51	6	54	927	103	715
	1873	589	54	664	151	10	146	56	11	48	796	75	858
Kroazien	1872	26	1	26	.	.	.	1	.	1	27	1	27
	1873	21	1	22	4	1	3	1	.	1	26	2	26

Geburtsland	Im Jahre	Freies			Konzessionirtes			Ohne Registerzahl			Zusammen		
		G e w e r b e											
		Zahl der Gewerbetreibenden in Wien	Von diesen sind		Zahl der Gewerbetreibenden in Wien	Von diesen sind		Zahl der Gewerbetreibenden in Wien	Von diesen sind		Zahl der Gewerbetreibenden in Wien	Von diesen sind	
			einheimisch	fremd									
Siebenbürgen	1872	5	1	7	.	.	.	1	1	.	6	2	7
	1873	5	1	3	2	1	.	1	.	1	8	2	4
Italien	1872	13	5	8	1	.	1	3	.	4	17	5	13
	1873	19	3	19	8	1	7	1	.	1	28	4	27
Schweiz	1872	2	1	2	2	.	.	2	.	2	6	1	4
	1873	13	1	13	2	.	4	.	.	.	15	1	17
Frankreich	1872	6	.	7	1	.	1	1	.	1	8	.	9
	1873	14	.	14	4	.	5	2	.	2	20	.	21
Belgien und Holland	1872	.	.	.	2	.	2	.	.	1	2	.	3
	1873	9	.	8	9	.	8
England	1872	2	.	3	1	.	2	.	.	.	3	.	5
	1873	3	.	5	3	.	5	1	.	1	7	.	11
Deutschland	1872	286	45	223	107	51	53	50	10	26	443	106	302
	1873	275	46	205	128	52	65	27	4	23	430	102	293
Dänemark	1872	2	3	2	3	.
	1873	3	.	4	1	.	1	.	.	.	4	.	5
Rußland	1872	8	2	5	.	.	.	2	2	.	10	4	5
	1873	6	.	6	.	.	.	3	1	2	9	1	8
Rumänien	1872	14	.	10	.	1	14	.	10
	1873	8	.	9	4	.	3	.	.	.	12	1	12
Griechenland	1872
	1873	4	.	3	4	.	3
Türkei	1872	4	.	7	.	.	1	.	.	.	4	.	8
	1873	13	2	12	2	.	3	3	.	3	18	2	18
Asien	1872	.	.	3	3
	1873
Afrika	1872
	1873	1	.	1	1	.	1
Amerika	1872	1	1	.	1	1	.	2
	1873	.	.	1	.	3	.	.	.	1	.	3	2
Verschiedene Aktien- unternehmungen	1872	9	.	.	3	.	.	80	.	.	92	.	.
	1873	3	.	.	22	.	.	122	.	.	147	.	.
Zusammen	1872	4326	1414	2903	1786	822	961	563	205	278	6675	2441	4142
	1873	4715	1397	3315	2051	736	1293	557	168	267	7323	2301	4875